

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Verwendung der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe

Beschlussvorschlag:

1. Auf dem Grundstück im Stadtteil Braunshardt, Ludwigstraße 43 und 43 a, wird ein Wohnhausneubau mit 5 Sozialwohnungen errichtet.
2. Zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme ist das Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe (Fehlbelegungsabgabe) der Jahre 2010 bis 2014 zu verwenden.
3. Mit der Baumaßnahme ist voraussichtlich 2011 (Abriss der alten Gebäude) und 2013/2014 (Errichtung des neuen Gebäudes) zu beginnen.

Sachverhalt:

Die Einnahmen aus der Fehlsubventionierungsabgabe nach dem Hessischen Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen fließen gemäß § 12 des vorgenannten Gesetzes der Kommune zu, sofern sie innerhalb der folgenden zwei Haushaltsjahre über die Verwendung einen verbindlichen Beschluss fasst. Die Einnahmen sind zusätzlich für Maßnahmen zu verwenden, durch die die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen verbessert wird.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice schlägt vor, die Wohnhäuser Ludwigstraße 43 und 43 a abzureißen und ein neues Gebäude mit 5 Wohnungen dort zu errichten. Mit dieser Maßnahme wird die Grundlinie, kleine Projekte im sozialen Wohnungsbau - Grundweg 6, Sensfelder Hof 4 und Arheilger Straße 43 zu fördern, fortgesetzt.

Aufgrund des baulichen Zustandes der alten Gebäude (Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk, schlechter Zustand der Dacheindeckung und der Wasserversorgung) und der ungünstigen Raumaufteilung ist von einer Sanierung der Gebäude abzuraten.

Die detaillierte Planung mit Kostenschätzung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und den kommunalen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sachverhalt wurde am 30.03.2010 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister